

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/148

Datum der Freigabe: 27.11.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	23.08.2018
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.12.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	19.12.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B-Plan Nr. 81 "Grauhöft"; hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Bauausschuss hat am 25.06.2018 den Entwurf des B-Planes Nr. 81 „Grauhöft“ gebilligt. Dieser Entwurf hat in der Zeit vom 23.07. bis einschl. 24.08.2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig fand die Behörden- / TÖB-Beteiligung statt.

Nunmehr muss über die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen werden. Sobald der Vertrag zum Flächentausch, gemäß Abwägung zur Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes, notariell beurkundet wurde (ca. Anfang Dezember 2018), kann der B-Plan als Satzung beschlossen werden.

Die Einsender der Stellungnahmen werden dann über die Abwägungsentscheidung informiert, und sobald die dazugehörige 47. F-Plan-Änderung durch das Innenministerium genehmigt wurde, wird die B-Plan-Satzung ausgefertigt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA gemäß Vertrag anteilig
Betroffenes Produktkonto: 51100/543102
Ergebnisplan
Produktverantwortung: Annette Kießig
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 65.000 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel: 45.000 €

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Gemäß Umweltbericht erfolgt der erforderliche Ausgleich von 3.822 m² für das Schutzgut Boden aus dem Flächenpool der Stadt Kappeln.

Der Ausgleich für das Schutzgut Pflanzen erfolgt durch 90 m Knick aus dem Knick-Öko-Konto nahe des Gut Roest.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 81 „Grauhöft“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 26.11.2018 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 81 für das Gebiet „Grauhöft“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

BP81-Abwägungstabelle_2018-11-26

B-Plan 81 - Entwurf_2018-11-26